

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 23.01.2024

Dezernat: I / Fachdienst
Stadtentwicklung,
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Frau Cordes
Telefon: 545 - 2659

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00901/2023

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ortsbeirat Großer Dreesch
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Aufhebung VEP Nr. XXIII/94 "Stadtteilzentrum Großer Dreesch - Wuppertaler Straße"

Beschlussvorschlag

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. XXIII/92 „Stadtteilzentrum Großer Dreesch“ wird aufgehoben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Nr. XXVIII/94 „Stadtteilzentrum Großer Dreesch – Wuppertaler Straße“ ist im Jahr 1995 beschlossen worden und in Kraft getreten. Die Landeshauptstadt Schwerin hat mit der Vorhabenträgerin einen Durchführungsvertrag geschlossen. Das Stadtteilzentrum – heute „Dreescher Markt“ genannt – ist gebaut. Die Städtebauliche Entwicklung und Ordnung erfordern den VEP nicht mehr und die detailgenauen Vorgaben des VEPs behindern eine städtebauliche Entwicklung. Das VEP-Gebiet liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Der sich aus der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab verändert sich nicht wesentlich durch die Aufhebung. Daher kann der VEP gemäß § 13 BauGB aufgehoben werden. Vorhaben können nach der Aufhebung des VEPs entsprechend der Zulässigkeit im Zusammenhang bebauter Ortsteile gesteuert werden (§ 34 BauGB).

Entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB wurde den Eigentümern der Grundstücke im Gebiet und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die der Aufhebung des VEPs entgegenstehen.

2. Notwendigkeit

Der Beschluss der Aufhebung ist ein notwendiger Verfahrensschritt.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien:** keine

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:** keine

☐ **Klima / Umwelt:** keine

☐ **Gesundheit:** keine

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☐ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -----

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -----

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☐ nein

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Luftbild mit Gebietsgrenze

Anlage 3 Begründung zur Aufhebung

Anlage 4 Aufzuhebender VEP

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister